

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

Dienstag (Nachmittag), 10. Juni 2014

Präsidentin. Je vous prie de vous asseoir, la séance est ouverte. J'aimerais tout d'abord saluer Mme la directrice Simon et MM. les directeurs Perrenoud et Neuhaus. Nous allons commencer par l'assermentation de M. Schweizer qui était à l'hôpital la semaine dernière. Je vous prie tous de vous lever, ainsi que les personnes sur la tribune et les médias.

Hans-Rudolf Schweizer, Utzigen (SVP), legt den Eid ab.

Applaus.

81 2013.1553 Gesetz

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung)

Beilage Nr. 18

1. Lesung

Präsidentin. M. Etienne Klopfenstein a son anniversaire aujourd'hui, toutes mes félicitations et tout de bon (*Applaus*). J'aimerais vous informer qu'à midi ont été déposées à la Chancellerie 9308 signatures pour une pétition pour un minimum vital social. Si vous voulez des détails sur cette pétition, vous pouvez aller la lire dans la salle des pas perdus. Je continue avec les bonnes nouvelles. Le député Kilian Baumann, pas lui mais sa femme, ont eu un garçon dimanche. Toutes mes félicitations au nouveau papa (*Applaus*). (*Die Präsidentin läutet die Glocke*).

Nous passons maintenant à la Direction des finances. Je propose que nous faisons tout d'abord un petit débat d'entrée en matière sur toutes les affaires de 81 à 85, un débat réduit de deux minutes. Ainsi nous ne ferons plus de débat d'entrée en matière pour chaque loi. Est-ce que quelqu'un conteste ceci, à savoir une entrée en matière de 81 à 85 avec un débat réduit et ensuite nous passons aux lois, l'une après l'autre? – Je ne vois pas de contestation, nous allons donc commencer par cette entrée en matière. La parole est à M. Iseli, président de la Commission des finances.

Gemeinsame Eintretensdebatte zu den Geschäften 2013.1553 Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung); 2013.1554 Mittelschulgesetz (MiSG) (Änderung); 2013.0753 Lösungsvarianten für den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr im Kanton Bern. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat; 2013.1557 Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) (Änderung); 2013.1556 Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) (Änderung)

Jürg Iseli, Zwieselberg (SVP), Präsident der Finanzkommission. Die heute zu behandelnden Vorlagen gehen auf die letztjährige Aufgaben- und Strukturüberprüfung (ASP) zurück. Es geht um die Änderung dreier Gesetze und eines Dekrets. Dies möchten wir in einer Lesung tun, was möglich ist, sofern keine Änderungsanträge angenommen werden. Sollten Anträge zu einem der Gesetze oder zum Dekret angenommen werden, müssen wir eine zweite Lesung beantragen. Der Grund dafür besteht darin, dass die Finanzkommission (FiKo) keine der vorliegenden Anträge besprochen hat. Die letztjährige ASP hat Einsparungen in verschiedenen Direktionen mit sich gebracht. Nach dem positiven Rechnungsabschluss könnte die Absicht entstehen, von den beschlossenen ASP-Massnahmen abzuweichen. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Kanton Bern ist mit seinen

finanziellen Mitteln noch nicht dort angelangt, wo er sein sollte. Zurzeit können wir noch nicht weiter ausholen, sodass wir die Sparanstrengungen umsetzen müssen. Deren Grundlage bilden die zu beschliessenden Gesetzesänderungen.

Zuerst geht es um die Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Dieses geht auf eine Motion Beutler vom November 2012 zurück. Die Motion verlangt, dass die Alimentenbevorschussung an das Einkommen gekoppelt wird. Der Regierungsrat ist im ASP-Bericht darauf eingeschwenkt und will diese Massnahme umsetzen. Der Spareffekt beträgt 6,4 Mio. Franken, die der Lastenausgleichspflicht unterliegen. So bleiben am Schluss noch 3,2 Mio. Franken. Das Personal muss von den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden. Neu würde das Personal vom Kanton bezahlt, wodurch es zu einer Entlastung der Gemeinden käme. Der Effekt ist aber ein anderer: Die Gemeinden konnten von der Abgeltung für die geleistete Arbeit profitieren. Weil diese neu vom Kanton übernommen werden soll, können den Gemeinden keine Prämien mehr erwachsen.

Zur Änderung des Mittelschulgesetzes (MiSG): Dieses wird gemeinsam mit dem Bericht über den gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr (GU9) beraten. Diese ASP-Massnahme geht auf den GU9-Bericht und auf die Quarta-Lösung zurück. Wie Sie dem Bericht entnehmen können, soll die Quarta-Lösung Einsparungen für den Kanton zur Folge haben. Dies entspricht dem Modell 8/4; ebenfalls im Bericht ausgeführt ist das Modell 9/4, welches wahrscheinlich der gegenwärtigen Lösung entspricht, inklusive des Übergangs zur Quarta-Lösung 8/4. Ab dem Jahr 2017 sind Einsparungen von rund 5,5 Mio. Franken zu erwarten. Allerdings sollte bereits im Jahr 2016 eine Einsparung in der Grössenordnung von 2,3 Mio. Franken möglich sein. Im Bericht wird dargelegt, dass es zu Lektioneneinsparungen kommen wird. Diese betreffen natürlich das Personal, das heisst die Anstellung der Lehrpersonen. Welche Lektionen gekürzt werden, wird wahrscheinlich aus den Ausführungen von Regierungsrat Pulver zum MiSG hervorgehen.

Im Rahmen der Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfegesetz, SHG) sollen Artikel 33 und Artikel 80g Absatz 7 aufgehoben werden. Mit der Streichung von Artikel 33 SHG und der Aufhebung der Zuschüsse nach Dekret ist die im letzten Jahr überwiesene Motion Studer umgesetzt. Der Regierungsrat hat die Einführung dieser Änderung anlässlich der letzten Gesetzesrevision abgelehnt. Dies, weil der Eindruck vorherrschte, es gäbe stark von dieser Situation betroffene Personen. Wenn keine Zuschüsse mehr geleistet werden, können diese mit einem entsprechenden Angebot wettgemacht werden. Artikel 80 Absatz 7 SHG regelt die Meldepflicht der Gemeinden an die zuständige Stelle der Gesundheits- und Fürsorgedirektion (GEF). Diesbezüglich werden wir während der Gesetzesberatung noch über einen Antrag befinden und uns eingehender darüber unterhalten. Die finanzielle Auswirkung ist ab dem Jahr 2016 mit 3 Mio. Franken eingestellt. Diese 3 Mio. Franken sind lastenausgleichsberechtigt, sodass die Gemeinden und der Kanton je zur Hälfte mit 1,5 Mio. Franken betroffen sind.

Das Dekret über die Wassernutzungsabgaben (WAD) wurde im Jahr 2010 aufgrund der damals überwiesenen Motion Grossen geändert. Damit wurde die Bezahlung von Konzessionen für Grundwasserwärmepumpen abgeschafft. Die Regierung hat im Rahmen der ASP-Massnahmen beschlossen, dies rückgängig zu machen. Dadurch werden für den Kanton Einnahmen vom rund 500 000 Franken generiert. Es wird befürchtet, dass die Wiedereinführung der Konzessionsabgaben für Grundwasserpumpen einen Einbruch zur Folge haben wird. Die Regierung hält dies für irrelevant. Die Zukunft wird zeigen, ob mehr oder weniger Grundwasserwärmepumpen für die Wärmegegewinnung installiert werden oder nicht. So weit meine ersten Ausführungen. Ich hoffe, dass Sie alle auf die vorliegenden Geschäfte eintreten. Falls wir nicht Eintreten beschliessen, stellen wir damit die im November 2013 beschlossenen ASP-Massnahmen infrage.

Präsidentin. Encore une fois, je précise que les porte-parole des groupes font une entrée en matière de deux minutes, sur toutes les affaires de 81 à 85, puis, les conseillers d'Etat feront aussi une entrée en matière, et après, si certains conseillers d'Etat veulent s'en aller parce que l'on n'a pas de proposition de planification concernant leurs lois, ils pourront nous le dire eux-mêmes. Donc, Mme Imboden a la parole pour les Verts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die grüne Fraktion wird das Eintreten unterstützen. Was wir nun tun, ist die gesetzgeberische Umsetzung der im letzten Herbst getroffenen Sparbeschlüsse. Wir haben damals als grüne Fraktion Teile des Sparpakets mitgetragen. Andere Teile, welche wir als nicht verantwortbar gehalten haben, haben wir explizit abgelehnt. An dieser Grundposition hat sich nichts geändert. Als vor allem für das Legiferieren zuständiger Grosser Rat scheint es uns wichtig,

unserem gesetzgeberischen Auftrag seriös und sorgfältig nachzukommen. Zu dem vom Kommissionspräsidenten erwähnten Rechnungsabschluss: Dieser hat im Nachgang zur Spardebatte doch einige kritische Fragen in Bezug auf die Genauigkeit der sehr schmerzlichen Sparbeschlüsse aufgeworfen. Würde die Spardebatte heute – vor dem Hintergrund des positiven Rechnungsabschlusses – stattfinden, würde man wahrscheinlich beim einen oder anderen Punkt nochmals überlegen, ob es wirklich richtig und wichtig ist, so viel Sozialabbau oder Abbau anderer wichtiger Bereiche dieses Kantons zu beschliessen. Darum geht es jetzt nicht. Zu den vier vorliegenden Gesetzesänderungen: Die grüne Fraktion wird später nochmals im Detail auf die Inkassohilfe zu sprechen kommen, unterstützt das Anliegen aber im Grundsatz.

Die Revision des MiSG wird von unserer Seite unterstützt, ebenso die Wassernutzungsabgaben.

Zur Änderung des SHG haben wir bereits in der Debatte vom letzten November deutlich gesagt, dass diese nicht unseren Vorstellungen entspricht. Wir haben uns damals gegen diesen Sparposten gewehrt. Daran ändert sich auch anlässlich der heutigen Debatte nichts. Erinnern wir uns: Es ist keine gute Entwicklung, wenn 1000 Leute, und zwar Behinderte und alte Leute, um zielgerichtete Unterstützungsleistungen gebracht werden. Aus diesem Grund können wir die Änderung des SHG nicht unterstützen.

Hans Kipfer, Thun (EVP). Wir werden nun vier Gesetzesänderungen beraten, welche die Beschlüsse vollziehen, welche wir im letzten November anlässlich der ASP-Debatte getroffen haben. Die Änderung im Gesetz über die Inkassohilfe basiert auf einem Vorstoss unserer EVP-Grossrätin Melanie Beutler-Hohenberger. Der hier vorliegenden Umsetzung können wir so zustimmen. Die Änderung des MiSG betreffend die Reorganisation der Quarta beobachten wir kritisch. Dies, weil wir nicht überzeugt sind, ob der qualitative und finanzielle Nutzen erzielt werden kann. Der Abschaffung des Zuschusses nach Dekret hat die EVP zugestimmt – im Wissen darum, dass wir teilweise nur eine Verschiebung auf andere Lastenträger vornehmen. Zu guter Letzt stimmen wir auch dem Dekret über die Wassernutzungsabgaben zu, obwohl eine Änderung rückgängig gemacht wird, welche ursprünglich von unserem EVP-Kollegen Markus Grossen initiiert wurde. Dennoch erachten wir es zum heutigen Zeitpunkt als tragbar, diese rückgängig zu machen. Zu allfälligen Einzelheiten werden wir uns noch im Rahmen der Detailberatung verlauten lassen.

Patrick Bhend, Steffisburg (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt wie folgt Stellung zu den verschiedenen, im Rahmen der Umsetzung der ASP-Massnahmen vorliegenden Gesetzesänderungen. Wir werden uns später noch detailliert zu den einzelnen Vorlagen äussern. An dieser Stelle möchte ich festhalten, dass wir vor allem die Änderung des SHG ablehnen und deshalb auch das Eintreten bestreiten werden. Diesen Abbau halten wir aufgrund der aktuellen Situation und mit Blick auf die im letzten Jahr erwirtschafteten Gewinne für unangemessen. Das Gleiche gilt für die Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Weil wir diese Vorlage ablehnen, werden wir auch dort das Eintreten bestreiten. Eine Diskussion der übrigen Vorlagen ist sicher auch hinsichtlich der Bedeutung für die Umsetzung sinnvoll. Insofern stellen wir uns nicht gegen eine Debatte. Wie erwähnt, haben wir die ASP-Massnahmen bereits zu einem grossen Teil abgelehnt. Als Konsequenz lehnen wir deren Vollzug ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich kann mich kurz fassen: Die SVP-Fraktion bestreitet das Eintreten bei keiner der vier vorliegenden Gesetzesänderungen. Es ist klar: Die SVP hält Lei. Im Rahmen des ASP-Prozess wollten wir das Paket insgesamt durchbringen. Insofern ist es nur logisch, dass wir auch beim letzten Schritt, bei der Umsetzung, Lei halten. Wir halten nicht nur Lei, wo es um Änderungen geht, die auf unserer Linie sind, sondern beispielsweise auch beim WAD. Im Grundsatz sind wir der Meinung, dass das Dekret unverändert belassen und die Abgabe nicht wieder eingeführt werden sollten. Wir halten unser Wort, indem wir auch dieser Änderung zustimmen werden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich kann es vorweg nehmen: Die glp-Fraktion wird auf die vorliegenden Gesetzesänderungen eintreten. Diesen Beschluss haben wir eigentlich im vergangenen November gefasst; nun folgt die Ausführung der eigentlich von allen getragenen Sparmassnahmen. Das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen ist auf die Motion Beutler hinsichtlich einer Synchronisierung mit den anderen Kantonen zurückzuführen. Heute kann bereits ein Spareffekt eruiert werden, wobei sich die Regierungsräte seitens der GEF und der Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektion (JGK) nicht einig sind, wie gross dieser ist. Persönlich mache ich mir keine grossen Hoffnungen, dass das, was uns vorgegeben wurde, schlussendlich

auch eingespart werden kann. Nichtsdestotrotz befürworten wir die Annahme der Änderung des Gesetzes über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen.

Was das MiSG anbelangt, so ist die glp-Fraktion für die Umstellung des gymnasialen Unterrichts. Wer selber Kinder in der Tertia und der Sekunda gehabt hat, kennt die Lektionenbelastung. Insofern bringt die vorliegende Umstellung den Vorteil mit sich, diese Belastung zu verkleinern. Ein weiterer Vorteil besteht in einem erwarteten Spareffekt von etwa 5,5 Mio. Franken. Allerdings ist noch offen, ob es sich um den Abbau von Französischlektionen oder um etwas anderes handeln wird.

Im Zusammenhang mit den SKOS-Richtlinien bzw. der SHG-Änderung sind wir klar für eine Aufhebung des Zuschusses nach Dekret. Dies führt wiederum zu einem Spareffekt von 1,5 Mio. Franken.

Zuletzt zur Änderung des WAD: Die Grundwasserwärmepumpen sind in einer Aufzählung als von der Wassernutzungsabgabe befreit aufgeführt. Die glp-Fraktion hält dies etwas für eine Hüst-und-Hott-Politik. Wir halten aber trotz des relativ geringen Spareffekts Lei, indem wir auch diese Sparmassnahme mittragen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann mich kurz fassen: Die EDU-Fraktion hat die ASP-Massnahmen im letzten Herbst mitgetragen und wird auch deren Umsetzung auf Gesetzesstufe zustimmen. Wir hoffen, dass dadurch keine ASP-Nachdiskussion ausgelöst wird. Schliesslich geht es um den Vollzug unserer Beschlüsse. Aus diesem Grund spricht sich die EDU-Fraktion für Eintreten aus und wird allen vier Gesetzesvorlagen zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Auch wir schliessen uns dieser Haltung an. Diese ist die logische Folge der letzten Herbst beschlossenen ASP-Massnahmen. Die BDP-Fraktion hat alle diese Massnahmen mitgetragen und spricht sich entsprechend für ein Eintreten auf die vier Gesetzesänderungen sowie auf die Dekretsänderung aus. Damit die zwei die Schule betreffenden Gesetze zusammen beraten werden, haben wir den Ordnungsantrag Herren gestellt. In diesem Zusammenhang möchte ich die Grossratspräsidentin fragen, ob unser Ordnungsantrag noch aktuell oder bereits obsolet ist, weil die Gesetze ohnehin zusammen behandelt werden.

Präsidentin. Nous avons décidé jeudi que les numéros 82 et 83 feraient l'objet d'une délibération groupée.

Hans-Jörg Pfister, Zweisimmen (FDP). Ich kann es vorweg nehmen: Die FDP-Fraktion spricht sich für Eintreten aus. Im vergangenen November haben wir allen Massnahmen zugestimmt. Insofern wäre es inkonsequent, den Gesetzesänderungen nicht zuzustimmen. Deshalb stimmen wir diesen zu. Heute gewisse Massnahmen herauszubrechen, wäre gegenüber denjenigen unseriös, welche die Massnahmen akzeptiert haben. Aus diesem Grund bitte ich Sie, den vorliegenden Änderungen zuzustimmen.

Präsidentin. Vu qu'il n'y a plus de porte-parole de groupe, nous passons aux conseillers d'Etat. Mme la directrice des finances, Mme Simon a la parole.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Zur Diskussion stehen vier Änderungserlasse, welche aufgrund der ASP-Debatte von vergangenem November notwendig sind. Wollen wir die ASP-Massnahmen – wie im November beschlossen – umsetzen, muss man den vorliegenden Gesetzesänderungen zustimmen. Es geht um die Inkassohilfe und um die Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen, um den gymnasialen Unterricht ab dem 9. Schuljahr, um die Wassernutzungsabgabe der Wärmepumpen und um die Abschaffung der Zuschüsse nach Dekret im Bereich der Sozialhilfe. Weil verschiedene Direktionen von diesen Änderungen betroffen sind, ist der Regierungsrat in einem Grossaufgebot vertreten. Das jeweils zuständige Regierungsmitglied wird seine Gedanken im Anschluss an meine Ausführungen äussern. Dies wird nicht allzu lange dauern. Dennoch ist eine Kommentierung der eingereichten Anträge wichtig.

Seit dem März dieses Jahres ist bekannt, dass der Rechnungsabschluss 2013 mit einem Überschuss von 157 Mio. Franken abschliesst. Wie dies so ist, werden jeweils sofort Stimmen laut. Diesen zufolge brauchen wegen des unerwarteten Gewinns nicht alle ASP-Massnahmen umgesetzt zu werden. Über die entsprechenden Motionen werden wir noch diskutieren. Es gab auch Grossrätinnen und Grossräte, die in ihren eingereichten Motionen klar verlangen, die ASP-Massnahmen nicht vollumfänglich umzusetzen. Auch wurde die Frage gestellt, ob es bei einem Plus von 157 Mio. Franken der Rechnung 2013 überhaupt noch ASP-Massnahmen bedarf. Grossrätinnen und Gross-

räte, als Finanzdirektorin des Kantons Bern sage ich Ja, es braucht diese Massnahmen und zwar alle. Eigentlich vertritt auch der Regierungsrat die Meinung, dass die beschlossenen Massnahmen entsprechend umgesetzt werden. Nichtsdestotrotz haben wir einen Teil der Vorstösse als Postulat angenommen. Dies, weil wir uns mindestens den Freiraum behalten wollen, im Rahmen des Planungsprozesses auf die eine oder andere Massnahme zurückkommen zu können. Eigentlich wissen wir alle, dass wir nicht auf die Massnahmen verzichten können. Vielleicht erinnern Sie sich, dass wir in der Antwort auf eine Motion von Grossrat Adrian Haas, bei welcher es um die nachhaltige Sanierung der Berner Finanzen ging, seitens des Regierungsrats betont haben, dass es jetzt einer zuverlässigen Politik der ruhigen Hand bedarf, weshalb auf das Schnüren eines weiteren Entlastungspakets verzichtet wird. Im Gegenzug – wenn wir darauf verzichten, gleich wieder ein Entlastungspaket zu schnüren – ist es wichtig, das Gleichgewicht der Berner Finanzen zu behalten, ohne einzelne Massnahmen aus dem ganzen Paket herauszubrechen. Dies entspricht übrigens auch der Sichtweise der Finanzkommission (FiKo), welche die Annahme aller Gesetzesänderungen empfiehlt.

Ich komme nochmals auf das fragile Gleichgewicht unserer Finanzen zurück: Zugegeben, es freut mich natürlich ausserordentlich, dass die Rechnung 2013 mit einem Überschuss von 157 Mio. Franken abschliesst. Trotzdem – und nicht, weil ich a priori schwarzmalen würde – können wir noch keine Entwarnung aussprechen. Bedenken Sie, dass wir im Jahr 2012 ein massives Defizit im Betrag von 196 Mio. Franken eingefahren hatten. Die damals entstandenen Fehlbeträge müssen gestützt auf die Kantonsverfassung (KV) bis ins Jahr 2017 abgetragen werden. Was ich nun sage, soll weder Schwarzmalerei noch eine Drohung sein: Tatsache ist, dass wir zum einen das Defizit aus dem Jahr 2012 abtragen müssen, zum anderen aber auch zahlreichen finanzpolitischen Risiken gegenüberstehen. Dies sind Risiken wie beispielsweise der Nationale Finanzausgleich (NFA). Wie die Zukunft diesbezüglich aussehen wird, wissen wir heute noch nicht. Auch der zweite Wirksamkeitsbericht befindet sich in Diskussion. Sollte es – wie angedroht – kommen, hat der Kanton Bern plötzlich 80 Mio. Franken weniger zur Verfügung. Wenn es um das Nationalbankgeld geht, wissen wir, dass wir die 82 Mio. Franken dieses Jahr nicht erhalten werden. Wie es im nächsten Jahr aussehen wird, wissen wir nicht. Allenfalls fehlen uns dann weitere 82 Mio. Franken.

Betreffend die Abstimmung über die Handänderungssteuer sind Sie alle im Bilde: Auch dort werden 25 Mio. Franken fehlen. Um ein ausgeglichenes Budget zu erhalten, muss man diese anderswo finden. Was die Unternehmenssteuerreform III anbelangt, sind wir im Ungewissen, obwohl deren Inkrafttreten frühestens auf 2018 vorgesehen ist. Allerdings wissen wir zurzeit nicht, wohin die Reise führen wird. Auch in dieser Hinsicht können uns plötzlich zwei- bis dreistellige Millionenbeträge fehlen. Nicht zu vergessen ist, dass sich die Kosten betreffend den Alters- und Gesundheits- sowie im Sozialbereich ständig in die Höhe entwickeln. Es ist keine Stagnation absehbar, weswegen mit immer mehr Kosten gerechnet werden muss. Aufgrund all dieser Risiken wissen wir heute nicht, wie sich die Situation entwickeln wird. Deshalb wäre es falsch, bereits zum jetzigen Zeitpunkt auf die Umsetzung von ASP-Massnahmen zu verzichten, nur weil der Eindruck entstanden ist, wir hätten die Finanzen mehr oder weniger im Griff. Noch etwas: Der Kanton Bern hat das ASP-Paket nicht basierend auf einer schlechten Trendmeldung für die Jahre 2013, 2014 und Folgejahre geschnürt. Wie wir wissen, haben wir ein strukturelles Defizit. Dieses ist auch klar in dem von der BAK Basel Economics AG (BAKBASEL) erstellten ASP-Bericht festgehalten. Das strukturelle Defizit kann nicht wegdiskutiert werden. Dessen Bewältigung hat schmerzliche Massnahmen erfordert. Diese würden wir alle lieber nicht ergreifen. Wollen wir die Finanzen jedoch längerfristig im Griff haben, so sind diese erforderlich. Wir sind gefordert und auch aufgefordert, jährlich wiederkehrend 450 Mio. Franken einzusparen. Dies gelingt uns nur, wenn die ASP-Massnahmen mitsamt den nötigen Gesetzesänderungen beschlossen werden. Wir können nicht auf positive Rechnungsabschlüsse gemäss dem Rechnungsabschluss 2013 hoffen. Plötzlich entwickelt sich die Wirtschaft wieder in eine andere Richtung. Deshalb nochmals, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Diese Massnahmen sind erforderlich, ebenso müssen die entsprechenden Gesetzesvorlagen verabschiedet werden. Ich bitte Sie darum, Eintreten zu beschliessen und – auch wenn Sie im vergangenen November nicht unbedingt zugestimmt haben – den vorliegenden Gesetzesänderungen im Sinn einer vernünftigen, nachhaltigen Finanzpolitik zuzustimmen. Ich gebe das Wort gleich meinen Kollegen, die sich ebenfalls zu den einzelnen Gesetzesvorlagen äussern werden. Da ich das Wort nachher nicht mehr ergreifen werde, danke ich Ihnen an dieser Stelle für eine staatstragende Entscheidung, indem Sie die Gesetzesvorlagen verabschieden.

Präsidentin. Je passe la parole à M. Pulver.

Bernhard Pulver, Erziehungsdirektor. Zum Bericht und zur Änderung des MiSG liegen keine Anträge vor, weshalb ich mich nachher nicht mehr dazu äussern kann. Deshalb jetzt paar Worte zur Vorlage «Quarta-Lösung»: Mit der Gesetzesänderung, welche Sie heute hoffentlich beschliessen, klären wir eine seit vielen Jahren offene Frage in der bernischen Bildungspolitik. Gemäss dem Maturanerkennungsreglement (MAR) dauert das Gymnasium vier Jahre. Das MAR lässt offen, ob das erste Gymnasialjahr am Gymnasium oder an der Volksschule absolviert wird. Die Kantone haben sich jeweils für eine Lösung entschieden. Der Kanton Bern überlässt es den Gemeinden, eine Lösung zu wählen. Diese können selber entscheiden, ob sie einerseits ihre Schülerinnen und Schüler für das erste Gymnasialjahr, die Quarta, an ein Gymnasium schicken. Zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler erleben diese von ihren Wohnsitzgemeinden so entschiedene Lösung. Andererseits können die Gemeinden entscheiden, dass das erste Gymnasialjahr an der Volksschule – im Rahmen des sogenannten gymnasialen Unterrichts des 9. Schuljahrs in separaten Klassen – durchgeführt wird. Wie Seite 48 des Berichts entnehmen können, führt dies zu einem Flickenteppich in unserem Kanton. Allerdings ist der Hinweis wichtig, dass es sich nicht um einen Stadt-Land-Graben handelt, wie vermutet wird. Dieser Flickenteppich ist aus allen möglichen Gründen historisch gewachsen. Sie sehen, dass sich die Schulen im französischsprachigen Kantonsteil zusammengetan und eine einheitliche Lösung gewählt haben. Im französischsprachigen Kantonsteil gibt es folglich nur eine Lösung, nämlich die Durchführung des ersten Gymnasialjahres an der Volksschule. Der Flickenteppich hat für die deutschsprachigen Gymnasien im Kanton gravierende Auswirkungen. Über 90 Prozent aller Gymnasialklassen müssen nach der Quarta – in der Tertia – neu zusammengesetzt werden. Damit geht während des gymnasialen Bildungsgangs wertvolle Zeit verloren. Wer einmal unterrichtet hat, weiss, dass der Aufbau eines Klassengeistes erforderlich ist und viel Zeit in Anspruch nimmt. Soweit zum einen Problem, der Neuzusammensetzung praktisch aller Klassen in der Tertia. Das zweite Problem besteht darin, dass die Schwerpunktfächer im Kanton Bern erst in der Tertia und nicht bereits in der Quarta beginnen. Im Bericht haben wir weitere durch diese Situation bedingte Probleme aufgezeigt.

Ich habe mir die Suche nach der richtigen Lösung nicht einfach gemacht. Wir haben eine prospektive Evaluation mit allen Partnern durchgeführt. Dabei hat sich herausgestellt, dass sich die meisten Partner vier Jahre Gymnasium – in Form eines vierjährigen, ungebrochenen Bildungsgangs am Gymnasium – wünschen. Über die Form der Durchführung war man sich zuerst nicht einig. Die meisten Partner sprachen sich im Rahmen der prospektiven Evaluation dafür aus, dass nach neun Jahren Volksschule vier Jahre Gymnasium folgen sollen. Ich habe aber daran gezweifelt, ob dieses Ergebnis politisch möglich ist: Das Modell «9/4» würde einige politische Änderungen mit sich bringen. Daraufhin habe ich mit den wichtigsten Partnern Hearing-Runden durchgeführt. Als wichtigste Partner nahmen teil: die Gymnasial- und die Oberstufenlehrkräfte, die Gemeinden, die Personalverbände und die Parteien. Mir wurde klar, dass die Zeit tatsächlich reif für einen vierjährigen gymnasialen Bildungsgang ist. Allerdings habe ich das Modell «9/4» aus verschiedenen Gründen verworfen. Dieses Modell «9/4» hätte bedingt, dass alle Gymnasiastinnen und Gymnasiasten vor den vier Jahren im Gymnasium noch das 9. Schuljahr der Volksschule absolvieren müssten, was für alle Maturandinnen und Maturanden die ganze Bildung um ein Jahr verlängert hätte. Dies hätte sowohl diejenigen betroffen, welche heute nach dem 8. Schuljahr in die Quarta übertreten als auch diejenigen, die nach dem 9. Schuljahr die Tertia besuchen. Zudem wären Mehrkosten im Betrag von 12 Mio. Franken pro Jahr die Folge, allerdings mit einem fragwürdigen Nutzen. Lässt man alle Maturandinnen und Maturanden mit dem 9. Schuljahr ein zusätzliches Jahr absolvieren, müsste man der Volksschule für das 9. Schuljahr etwas bieten bzw. eine zünftige Umgestaltung vornehmen. Das Modell «9/4» hätte die grösstmögliche Änderung für alle mit sich gebracht – sowohl für die zwei Drittel an Gemeinden, welche die Schülerinnen und Schüler heute nach dem 8. Schuljahr in die Quarta schicken als auch für diejenigen, für welche der Übertritt nach dem 9. Schuljahr in die Tertia erfolgt. Alle hätten etwas ändern müssen. Aus diesem Grund war für mich klar, dass eine Quarta-Lösung mit dem Modell «8/4» umgesetzt werden muss, das heisst mit dem Regelübertritt nach dem 8. Schuljahr in die Quarta. Selbstverständlich kann in Zukunft immer noch nach dem 9. Schuljahr in die Quarta eingetreten werden. Dies wollen wir durchaus ermöglichen bzw. dazu ermuntern.

Wir erwarten in unserem Kanton eine überdurchschnittliche Qualität des gymnasialen Bildungsgangs. Dies haben Sie in einer Planungserklärung im Rahmen der Bildungsstrategie 2005 beschlossen. Aufgrund der Wiederholung im Rahmen der Bildungsstrategie 2012 müssen wir nun etwas für das Gymnasium und für dessen Stärken tun. Die Quarta-Lösung bringt wirklich «Power» ins Gymnasium!

Vielleicht haben Sie sich gefragt, weshalb dieses Geschäft im Rahmen der Aufgaben- und Struktur-

überprüfung (ASP) behandelt wird, zumal es sich um eine bildungspolitische Frage, also um ein ERZ-Geschäft, handelt. Dass wir die Kosten im Kanton senken, entspricht einem breiten Wunsch. Deshalb müssen auch die Kosten für die Gymnasien gesenkt werden, welche bei 99 Prozent der schweizerischen Durchschnittskosten liegen. Folglich haben wir letzten November eine Reihe an Massnahmen im Bereich der Gymnasien vorgeschlagen: Massnahmen waren die Zusammenlegung der Gymnasien in Thun, die Zusammenlegung von Gymnasien in Biel bzw. die Reduktion von drei auf zwei Gymnasien und die Streichung der Fächer Russisch und Griechisch. Eine weitere Massnahme bestand darin, einige Lektionen abzubauen. Dies macht insgesamt rund 5,5 Mio. Franken aus und betrifft über den gesamten gymnasialen Bildungsgang neun Lektionen. Die Umsetzung solcher Massnahmen ist keine schöne Aufgabe für einen Erziehungsdirektor. Welche Diskussionen diese Kürzungen auszulösen vermögen, ist den Zeitungen zu entnehmen. Aber: Eine Lektionenkürzung ist nur möglich, wenn die Qualität des Gymnasiums gleichzeitig – dank der Quarta-Lösung – gesteigert wird. Gesamthaft betrachtet löst diese ASP-Massnahme ein bildungspolitisches Problem bzw. ist für die Bildungspolitik sogar gewinnbringend. Im Saldo – selbst mit den Lektionenkürzungen im Betrag von 5,5 Mio. Franken, die niemandem Freude bereiten – kann mit der Quarta-Lösung ein lange bestehendes Problem unserer Bildungspolitik gelöst werden. Dies führt wirklich zu einer guten Qualitätssteigerung des Gymnasiums. In diesem Fall haben wir mit den ASP-Massnahmen eine Chance ergriffen, in unserem Kanton eine strukturpolitische Verbesserung vorzunehmen. Betroffen ist nur der deutschsprachige Kantonsteil mit dem aktuellen Flickenteppich. Im französischsprachigen Kantonsteil besteht bereits heute eine Einheitslösung. An dieser ändern wir nichts. Ich bitte Sie um Zustimmung zur Gesetzesänderung und um Kenntnisnahme des Berichts, damit ein altes Problem unseres Kantons gelöst werden kann. Vielen Dank.

Präsidentin. M. Neuhaus renonce à prendre la parole, M. Perrenoud aussi. Nous avons fini en ce qui concerne l'entrée en matière.

Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen (Änderung)

Präsidentin. Nous passons à l'entrée en matière sur la loi sur l'aide au recouvrement et les avances de contributions d'entretien. L'entrée en matière semble contestée. Alors nous allons tout d'abord faire un vote sur l'entrée en matière. Ceux qui sont pour l'entrée en matière votent oui, ceux qui sont contre votent non.

Abstimmung (Eintreten)

Der Grosse Rat beschliesst:

Eintreten

Ja	107
Nein	43
Enthalten	2

Präsidentin. Vous avez accepté cette entrée en matière. Nous passons maintenant aux délibérations article par article. Nous avons ici des propositions d'amendement.

Detailberatung

I. Das Gesetz vom 6. Februar 1980 über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen wird wie folgt geändert:

Art. 1 Abs. 2

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Redaktionelle Anpassung

Zuständig ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der (neu) berechtigten Person.

Präsidentin. Nous avons ici une proposition d'amendement de Mme Imboden. Modification rédactionnelle.

tionnelle. Est-ce que cette modification rédactionnelle est contestée? – Ce n'est pas le cas, mais nous allons quand même voter. Ceux qui acceptent la modification rédactionnelle sur l'article 1 alinéa 2 votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Art. 1 Abs.2 Antrag Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	148
Nein	1
Enthalten	0

Präsidentin. Vous avez accepté cette modification rédactionnelle.

Art. 1a Abs. 2

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Redaktionelle Anpassung

Zuständig ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der (neu) berechtigten Person.

Präsidentin. C'est également une modification rédactionnelle de Mme Imboden. Est-ce que quelqu'un conteste cette modification? – Ce n'est pas le cas, nous passons donc au vote. Ceux qui acceptent cette modification votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Art. 1a Abs. 2 Antrag Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	143
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Cette modification a été acceptée à l'unanimité.

Art. 3 und 4

Angenommen

Art. 5 Abs. 1

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Redaktionelle Anpassung

Zuständig ist die Gemeinde am zivilrechtlichen Wohnsitz der (neu) berechtigten Person.

Präsidentin. Nous avons une modification rédactionnelle proposée par Mme Imboden. Est-ce que cette proposition est contestée? – Ce n'est pas le cas, donc nous passons tout de suite au vote. Ceux qui acceptent la modification rédactionnelle sur l'article 5 alinéa 2 de Mme Imboden votent oui, ceux qui la refusent votent non.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1 Antrag Imboden)

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme

Ja	147
Nein	0

Enthalten 0

Präsidentin. Cette modification a également été acceptée à l'unanimité.

Art. 6 Abs. 1 und 2
Angenommen

Art. 6 Abs. 3 (neu)

Antrag Imboden, Bern (Grüne)

Überschreitet das Einkommen des Elternteils, in dessen Haushalt das Kind lebt, zusammen mit der Bevorschussung der Unterhaltstitel die Einkommensgrenze im Sinne von Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe c, wird eine Teilbevorschussung ausgerichtet. Die Einzelheiten regelt der Regierungsrat durch Verordnung.

Präsidentin. Nous avons un article 6 alinéa 3 nouveau, proposé par Mme Imboden. Mme Imboden, veuillez présenter vos arguments.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Nun geht es um den inhaltlichen Artikel im Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen. Wie in meinem Eintretensvotum erwähnt, ist die grüne Fraktion grundsätzlich damit einverstanden, die Bevorschussung einkommensabhängig vorzunehmen. Folglich sollen Leute mit einem sehr hohen Einkommen keinen Anspruch mehr darauf haben. Allerdings besteht das Problem darin, dass zum heutigen Zeitpunkt unklar ist, wie dieser Grundsatz umgesetzt werden soll. Alle hier Anwesenden haben keine Kenntnis darüber, wie die Verordnung aussehen soll. Die Kommission hat zwar gewisse Informationen erhalten; diese liegen uns aber hier nicht vor. Uns Grünen sind zwei Anliegen sehr wichtig, welche beide nicht im Gesetz vorgesehen sind. Ehescheidungen führen in der Regel zu Veränderungen der Einkommenssituationen. Uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass nicht auf vor Jahren erstellte Steuererklärungen abgestellt, sondern dass die aktuelle Situation zum Zeitpunkt der Veränderung der Lebenssituation in Betracht gezogen wird. Der Kommission gegenüber wurde ausgeführt, dass dieser Aspekt berücksichtigt werde. Dies scheint uns wichtig.

Unser zweites Anliegen ist die Teilbevorschussung. Mit dem vorliegenden Konstrukt, wird in der Verordnung geregelt, wann jemand als «reich» gilt. Dies führt zu Schwellen. Verfügt jemand über ein Einkommen, welches den Schwellenwert um 1 Franken überschreitet, so führt dies zu einem massiven Verlust. (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Bei der Teilbevorschussung ist es wichtig, keine ungerechten Schwelleneffekte zu haben. Die Umsetzung der Teilbevorschussung ist uns ein grosses Anliegen. Wir wären froh, wenn der zuständige Regierungsrat diesbezüglich ausführen könnte, ob die Umsetzung der Teilbevorschussung vorgesehen ist oder nicht. Allenfalls könnten wir unseren Antrag zurückziehen. Ich möchte gerne vom Regierungsrat hören, was vorgesehen ist. Kolleginnen und Kollegen, im Grundsatz sind wir uns einig. Seien Sie aber ehrlich: Wir sind zur Meinung gelangt, dass wir in diesem Fall die Katze im Sack kaufen. Im Unterschied zu den Kommissionsmitgliedern wissen wir als Grossratsmitglieder nicht, wie die Bevorschussung umgesetzt wird. Diese Situation ist ungut, geht es doch um eine wichtige Erfindung innerhalb der sozialen Absicherung. Wenn sich die Lebenssituation infolge einer Trennung ändert, hat man – weil man nichts dafür kann – ein Anrecht auf die Bevorschussung. Verfügt man über viel Geld, ist keine Bevorschussung notwendig. Bleibt die Frage, was unter «viel Geld» verstanden wird. Wir wären froh, diese Frage genauer erklärt zu erhalten. Sollte dies nicht möglich sein, erwarten wir, dass man sich im Rahmen der zuständigen Sachbereichskommission die nötige Klarheit verschafft. Dies, damit man weiss, in welchem Fall die Bevorschussung gestrichen wird. Dass die Bevorschussung ein gutes Instrument ist, dürfte allen klar sein. Wenn ein Partner nicht bezahlt, aber bezahlen müsste, ermöglicht dies der anderen Person, den Lebensunterhalt zu sichern. Fazit: Der grünen Fraktion ist die Verankerung der Teilbevorschussung wichtig – ob im Gesetz oder in der Verordnung, ist für uns sekundär. Wie erwähnt, ziehen wir unseren Antrag allenfalls bei entsprechender Klärung des Regierungsrats zurück.

Präsidentin. Nous avons donc bien compris que Mme Imboden aimerait une explication de M. Neuhaus, M. Neuhaus, vous avez la parole.

Christoph Neuhaus, Justiz-, Gemeinden- und Kirchendirektor. Ich wiederhole meine Ausführungen gerne noch einmal und bitte Sie vorab, das Gesetz über Inkassohilfe und Bevorschussung von Unterhaltsbeiträgen – mit den von Frau Imboden gestellten redaktionellen Anträgen, jedoch ohne ihren in Bezug auf das Gesetz gestellten Antrag – zu beschliessen. Weshalb? Auch wir halten die Teilbevorschussung für wichtig. Wir haben Frau Imboden zurückgemeldet, dass diese in die Verordnung Eingang finden soll. Frau Grossrätin Imboden, ich wiederhole es gerne nochmals für Sie. Sie haben leider Gottes an der Sitzung vom 16. April 2014 gefehlt. Wir haben Ihnen eine E-Mail geschickt; das entsprechende Dokument habe ich hier. Sie wollten die Teilbevorschussung ins Gesetz aufnehmen. Diesbezüglich gab es auch eine Differenz mit der FiKo. Wir waren ziemlich überrascht, als gesagt wurde, die JGK habe diesen Vorschlag gebracht. Dies ist unzutreffend. Die detaillierten Vorschläge liegen Ihnen vor. Sollte dies nicht der Fall sein, dürfen Sie gerne zu mir nach vorne kommen. Ich möchte die Debatte nicht unnötig verlängern. Wenn Sie davon sprechen, die Katze nicht im Sack kaufen zu wollen, dann gebe ich Ihnen recht. Ich fordere Sie aber auf, geschätzte Grossrätinnen und Grossräte: Überfahren Sie eine bereits tote Katze nicht noch einmal. Lehnen Sie diesen Antrag ab; dieser gehört nicht ins Gesetz, er wird in die Verordnung aufgenommen.

Präsidentin. Est-ce que Mme Imboden est satisfaite? On pourrait peut-être arrêter là les discussions suivant ce que vous décidez.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). An dieser Stelle sind Vergleiche aus dem Tierreich nicht ganz adäquat. Ich nehme die «Katze aus dem Sack» zurück. Meines Erachtens ist es wichtig, bei bedeutenden Verordnungen Klarheit zu schaffen. Ich gehe davon aus, dass die neu zuständige Sachbereichskommission ein Auge darauf halten wird, ob die Teilbevorschussung wirklich in die Verordnung aufgenommen wird. Sonst kann dies immer noch motioniert werden. Ich ziehe den Antrag zurück, in der Hoffnung, die Katze damit nicht überfahren zu haben.

Präsidentin. Vous l'avez entendu, Mme Imboden a retiré sa proposition d'amendement.

II.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Kein Rückkommen

Präsidentin. Plus personne n'a demandé la parole. Nous pouvons tout de suite passer au vote. Ceux et celles qui acceptent la proposition du Conseil-exécutif et de la Commission des finances, avec les trois modifications rédactionnelles, votent oui, ceux qui refusent cette proposition votent non.

Schlussabstimmung

Der Grosse Rat beschliesst

Annahme der Gesetzesänderung in 1. und einziger Lesung

Ja 127

Nein 5

Enthalten 4

Präsidentin. Vous avez accepté cette modification de loi.